

# Beitragsordnung des Engine-Family e.V.

---

## §1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

---

## §2 Beitragspflicht

(1) Jedes ordentliche Mitglied des Vereins ist zur Zahlung des festgelegten Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

(2) Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.

---

## §3 Höhe der Beiträge

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Erwachsene Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr): 10,00 € pro Monat
- Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahren): 7,50 € pro Monat
- Azubis, Studenten, Schüler: 7,50 € pro Monat

(2) Die Mitgliederversammlung kann die Beitragshöhe durch Beschluss ändern.

---

## §4 Zahlungsweise

(1) Die Beiträge sind monatlich / jährlich im Voraus zu entrichten.

(2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

(3) Der Monatliche Beitrag ist jeweils zum 15. eines Monats fällig.

(4) Der Jährliche Beitrag ist bis zum März eines jeden Jahres fällig oder bei späterem Eintritt in den Verein, innerhalb zwei Monate.

---

## §5 Zahlungsverzug

(1) Mitglieder, die mit Beiträgen im Rückstand sind, können nach Mahnung vom Vereinsleben ausgeschlossen werden, sofern die Satzung dies vorsieht.

(2) Entstehende Mahnkosten können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

---

## §6 Sonderregelungen

Der Vorstand kann in besonderen sozialen oder finanziellen Härtefällen Beiträge stunden, reduzieren oder erlassen.

---

## §7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am **07.06.2026** beschlossen und tritt ab dem **01.07.2026** in Kraft.